

Weniger Erwerbseinkommen

Jahresbericht 1996 der AHV veröffentlicht – Gute Finanzlage des AHV-Fonds

Erstmals in der Geschichte der AHV zeigt das AHV-pflichtige Einkommen keine Steigerung mehr gegenüber dem Vorjahr, sondern einen leichten Rückgang. Dennoch verzeichneten die AHV-IV-FAK-Anstalten in ihrer Gesamtrechnung im Geschäftsjahr 1996, wie AHV-Verwaltungsratspräsident Dr. Peter Hemmerle, an der gestrigen Pressekonferenz erklärte, eine Einnahmensteigerung.

Bei der Entwicklung des AHV-pflichtigen Einkommens ist 1996 eine auf den ersten Blick paradoxe Situation zu beobachten: Obwohl die Zahl der Arbeitsplätze um 3,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr zugenommen hat, resultierte beim AHV-pflichtigen Einkommen ein Rückgang um 0,6 Prozent auf 1401 Millionen Franken. Die AHV-Verwaltung ist nicht in der Lage, die genauen Gründe für den Rückgang um knapp 9 Millionen Franken anzugeben, doch gibt es mögliche Erklärungen. AHV-Direktor Gerhard Biedermann könnte sich vorstellen, dass die Einstellung neuer Berufsleute zu niedrigeren Löhnen erfolgte als die Besoldung der aus dem Erwerbsleben – vor allem bei Frühpensionierungen von Kaderleuten – ausgeschiedenen Berufstätigen war.

Neue Anlagepolitik

Die Einnahmensteigerung von 8,4 Prozent bei den AHV-IV-FAK-Anstalten ist aufgrund dieser Situation weniger auf die Beiträge der Versicherten zurückzuführen, die lediglich um 1 Prozent angestiegen sind, sondern auf die gute Rendite der Kapitalanlagen. In diesem Bereich macht sich, wie AHV-Verwaltungsratspräsident Dr. Peter Hemmerle ausführte, die neue Anlagepolitik für die AHV-Vermögen positiv bemerkbar. Seit zehn Jahren kann die AHV auch ausserhalb des Wirtschaftsraumes Schweiz-Liechtensteins einen Teil der Gelder nach modernen Gesichtspunkten anlegen. Mit 624 Millionen ist der überwiegende Anteil des Vermögens in festverzinsliche Werte angelegt, 176 Millionen werden in Aktien, 85 Millionen in Darlehen, 57 Millionen in Immobilien, 8 Millionen in Edelmetallen ausgewiesen – 222 Millionen sind liquide Mittel.

Mehr Abrechnungspflichtige

Nicht nur der Bestand an Renten, sondern auch die Zahl der Abrechnungspflichtigen hat sich im Berichtsjahr 1996 erhöht. Insgesamt wurden 5146 (4873) Abrechnungspflichtige registriert, eingeschlossen 80 freiwillig Versicherte. Nicht immer klappt es mit der Entrichtung der Beiträge, weshalb die AHV in 4694 Fällen eine Mahnung verschicken musste. Zu-

dem wurden 772 Pfändungsanträge gestellt, 509 Exekutionsbewilligungen beantragt und 166 Versteigerungen durchgeführt. Revisionen ergaben bei den beitragspflichtigen Arbeitgebern bei 140 Kontrollen, dass Löhne in Höhe von fast 4,4 Millionen Franken nicht abgerechnet worden waren. Allerdings gab es auch zu viel abgerechnete Löhne, deren Beträge mit 752 000 Franken freilich bedeutend bescheidener ausgefallen sind.

Der AHV-Rentenbestand stieg im Berichtsjahr um 3,9 Prozent auf 6923 – wovon 6835 ordentliche und 88 ausserordentliche – Renten an. Mit 3697 Einheiten dominiert die «einfache Altersrente», gefolgt von 959 Ehepaar-Altersrenten und 894 halben Ehepaar-Altersrenten. Der Bestand an Witwenrenten ist mit 541 praktisch unverändert geblieben, während die Zusatzrenten für Ehefrauen mit 321 gegenüber 297 eine Steigerung aufweisen. Auch der Bestand an Invalidenrenten – 1905 ordentliche und 114 ausserordentliche – stieg im Vergleich zum Vorjahr an. Der gesamte Leistungsaufwand, einschliesslich der Ergänzungsleistungen und der Kinderzulagen, nahm von 143,6 auf 151,1 Millionen Franken zu. Davon mussten für die AHV 83,6 Millionen, für die Invalidenversicherung 26,9 Millionen und für die Ergänzungsleistungen 7,7 Millionen aufgewendet werden. Die Familienausgleichskasse steht mit 32,8 Millionen Franken zu Buche.

Günther Meier